Update zur aktuellen Situation der Klage, 4. Juni 2015

Am 3. Juni fand im Tokioer Bezirksgericht eine Besprechung statt, in der über Einzelheiten zur Durchführung der Klage verhandelt wurde. An der Besprechung

nahmen Anwälte von Seiten der Kläger und Beklagten teil. Nach teilweise heftigen

Redewechseln wurde von unserer Anwaltsgruppe und den Anwälten der Gegenseite

eine Einigung hinsichtlich Termin, Inhalten und Verfahrensweise des ersten

Gerichtstermins erzielt. Die Einzelheiten sind wie folgt:

1. Termine der ersten Gerichtstermine

Die ersten drei Gerichtstermine wurden auf die folgenden Tage gelegt:

1. Prozesstermin: 28. August 2015 (Freitag), 10.00 Uhr (Gerichtssaal 101)

2.Prozesstermin: 28. Oktober 2015(Mittwoch), 10.00 Uhr (Gerichtssaal 103)

3. Prozesstermin: 27. Januar 2016 (Mittwoch), 10.00 Uhr (Gerichtssaal 103)

Es wurde ausserdem vermerkt, dass, je nach den Gegenargumenten der Beklagtenseite

und der Beweisführung der Klägerseite, zusätzliche Besprechungen über die weitere

Durchführung der Klage nötig sein könnten, die gegebenenfalls nach den jeweiligen

Prozessterminen stattfinden würden. (Aus diesem Grund ist es möglich, dass an den

ersten Prozesstagen Gerichtstermin und anschliessende Besprechung den ganzen

Vormittag in Anspruch nehmen könnten.)

2. Abgabetermin für die Verteidigungsschrift der Beklagten

Der Abgabetermin für die Verteidigungsschrift der drei beklagten Firmen wurde auf

den 10.Juli 2015 festgesetzt.

3. Inhalte des ersten Gerichtstermins

Im ersten Gerichtstermin wird auf Seiten der Kläger (1)einer der Kläger seinen

Standpunkt darstellen und (2) mehrere Rechtsanwälte eine Übersicht über die Klage

geben und ihre Bedeutung darlegen.( Das Gericht hat sich damit einverstanden erklärt, dass bei der Erklärung Power Point benutzt werden kann.)

Die zur Verfügung gestellte Zeit für (1) und (2) beträgt insgesamt 40 Minuten. Den drei beklagten Firmen wurde eine Gesamtzeit von 20 Minuten zugeteilt.

## 4. Zuschauerplätze der ersten Gerichtsverhandlung

Es stehen etwa 100 Zuschauerplätze zur Verfügung, die am Prozesstag in Kläger-, Presse- und allgemeine Zuschauer- Plätze aufgeteilt werden. Kläger, die keinen Platz im Klägerbereich bekommen konnten, haben die Möglichkeit, an der Auslosung für die allgemeinen Zuschauerplätze teilzunehmen und auf einem allgemeinen Zuschauerplatz die Gerichsverhandlung zu verfolgen.

## 5. Zuständiges Richtergremium

Die Richter, die für diese Klage zuständig sind, gehören zur 24. zivilrechtlichen Abteilung des Tokioer Bezirksgerichts. Als vorsitzender Richter fungiert Richter Masaru SAKAMOTO. Die beiden anderen Richter des Gremiums sind Richterin Tomoko TAKEBE und Richter Tatsunosuke WATANABE. (Die drei bisher für die Klage zuständigen Richter wurden im April dieses Jahres abgelöst.)

Die diesmalige Besprechung zur Durchführung der Klage fand, auch auf Wunsch des Bezirksgerichts, nur unter Teilnahme der Rechtsanwälte der Kläger und Beklagten statt, worüber die Teilnehmer dieser Klage im Voraus informiert und um Verständnis geboten wurden. (Ein Kläger, der trotzdem zu dem Besprechungstermin erschien und auf der Teilnahme beharrte, wurde vom Gericht als Zuhörer zugelassen.)

Bald beginnt endlich der Prozess gegen Hitachi, Toshiba und GE, die Herstellerfirmen des havarierten Fukushima-Kernkraftwerks! Um die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf diese Klage zu lenken, ist es absolut notwendig, dass möglichst viele Menschen als Zuschauer zu den Gerichtsterminen kommen. Wir freuen uns, wenn Sie zu dem Prozess kommen können und die Verhandlungen als Zuschauer verfolgen!